

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers melde ich mich hiermit bei der Johann Comenius Schule, Emmerthal verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

Das Entgelt muss bis zum **17.06.2022 (Zahlungseingang!)** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte überweisen Sie den für Ihr Kind zutreffenden Betrag auf das Konto:

Konto: Sparkasse Weserbergland, Emmerthal
Kontoinhaber: Johann Comenius Schule, Land Niedersachsen
Kto.-Nr.: 802389
BLZ: 25450110
IBAN: DE35 2545 0110 0000 8023 89

Hauptschule: 50 € / Realschule: 60 €

Bitte tragen Sie in den Überweisungsträger die Daten in folgender Reihenfolge ein:

Zeile Klasse: **(die Klasse, in der sich Ihr Kind zurzeit befindet!!!!)**

Zeile: Schüler: **Nachname, Vorname Ihres Kindes**

Bitte beachten Sie unbedingt die oben vorgegebenen Einträge, auch wenn Sie das ONLINE-Banking Verfahren nutzen

1. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden zum Schuljahresbeginn von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
2. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf gravierende Vorschäden (z.B. fehlende Seiten, beschriebene Seiten, ...) zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
3. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel in selbstklebende Klarsichtfolien eingebunden oder die Bücher mit entsprechenden Schutzumschlägen versehen werden, pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in einem pfleglich behandelten Zustand zurückgegeben werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass 4 Wochen nach Ausleihe die Bücher bezüglich der Schutzumschläge kontrolliert werden. Durch die fehlenden Schutzumschläge werden die Bücher sehr schnell beschädigt und dann müssen neue Bücher angeschafft werden, was die Ausleihkosten in die Höhe treibt. Sollten die Bücher keinen Schutzumschlag haben, haben Sie die Möglichkeit dieses innerhalb von 3 Tagen nachzuholen. Nach dieser Frist, müssen wir die Bücher leider einbehalten.
4. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
5. In der Vergangenheit wurde immer wieder nachgefragt, welcher Betrag in Abzug gebracht werden kann, wenn die Schüler/innen nicht am Französisch und/oder Religionsunterricht teilnehmen. Aus verwaltungstechnischen Gründen und aufgrund eines Schulvorstandsbeschlusses ist ein Abzug leider nicht möglich. Alle Erziehungsberechtigten, die am Ausleihverfahren teilnehmen, müssen den Gesamtbetrag für die jeweilige Jahrgangsstufe zahlen, unabhängig davon ob eine Teilnahme am Französisch- oder Religionsunterricht stattfindet.